



RefRat der HU • Referat für Finanzen • Unter den Linden 6 • 10099 Berlin

Mitglieder des 30. StuPa der HU Berlin
Präsidium des 30. StuPa der HU Berlin

Verfasste Studierendenschaft

Referent*innenRat
(gesetzl. AStA)

Referat für Finanzen

Betreff: Antrag auf Änderung der Satzung der Studierendenschaft der HU Berlin; 2. Lesung und Beschlussfassung

Datum:
30. Mai 2023

Liebe StuPa-Mitglieder,
Liebe Mitglieder des Präsidiums,

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Referent*innenRat
Referat für Finanzen
Unter den Linden 6
10099 Berlin

das Finanzreferat hat in eigenem Namen und im Namen des RefRats zur letzten Sitzung einen Antrag auf Änderung der Satzung der Studierendenschaft der HU Berlin in der ersten Lesung eingebracht.

Sitz:
Ziegelstraße 4
10117 Berlin

Zur kommenden Sitzung des StuPa soll die zweite Lesung und Beschlussfassung über den Antrag stattfinden.

Da sich zur bei der ersten Lesung eingebrachten Fassung des Entwurfs keine Änderungen ergeben haben, ist die Frist gem. § 19 Abs. 1 S. 2 der Satzung gewahrt.

Kontakt:
Telefon (030) 2093 4666 0
Telefax (030) 2093 2396
finanzen@refrat.hu-berlin.de

Das Finanzreferat beantragt daher folgendes:

Sprechzeiten und Informationen:
<https://www.refrat.hu-berlin.de/finanzen>

Das StuPa möge beschließen:

Die Satzung der Studierendenschaft der HU Berlin wird wie folgt geändert:

Verkehrsverbindungen:
S+U Friedrichstraße:
S1, S2, S3, S5, S7, S9, S25, S26
Oranienburger Tor:
U6, Tram M1, 12

1. § 6 Absatz 5 wird gestrichen und durch den folgenden neuen Absatz 5 ersetzt:

Für die Mitglieder des Präsidiums wird jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 125,00 EURO (in Worten: einhundertfünfundzwanzig) pro Monat gewährt. Die einem Mitglied des Präsidiums im Jahr von der Studierendenschaft ausgezahlten Aufwandsentschädigungen dürfen den Höchstbetrag von 3.000,00 EURO (in Worten: dreitausend) nicht überschreiten

Bankverbindung:
StudentInnenparlament der HUB
Berliner Bank
BIC DEUTDEDB110
IBAN DE57 1007 0848 0512 6206 06

2. § 8 Absatz 4 Satz 1 bis Satz 3 werden gestrichen und durch den folgenden Absatz 4 Satz 1 und Satz 2 ersetzt:

*Alle von StuPa gewählten Referent*innen sowie deren gewählte*



*Stellvertreter*innen erhalten jeweils monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 EURO (in Worten: zweihunderfünfzig). Sie dürfen keine weiteren Aufwandsentschädigungen von der Studierendenschaft erhalten.*

3. § 10 Absatz 2 Satz 4 wird gestrichen und durch folgenden Absatz 2 Satz 4 ersetzt:

*§ 8 Absatz (4) gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass die Referent*innen und deren Stellvertreter*innen besonderer Referate erst nach bestätigendem Beschluss des StuPa die Aufwandsentschädigung erhalten.*

4. Die Änderungen treten am 01. Januar des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die Ausführungen bei der ersten Lesung sowie die eingebrachten Unterlagen verwiesen. Ist eine weitere Begründung gewünscht, erfolgt diese mündlich.